Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 18.12.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/15675 –

Schutz der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durch die Beschaffung von bewaffneten Drohnen stärken

A. Problem

Die Antragsteller führen an, aus dem Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee ergebe sich eine besondere Verantwortung des Bundestages, wozu der bestmögliche Schutz der Soldatinnen und Soldaten in einem Auslandseinsatz gehöre. In diesem Sinne sei die Bewaffnung von UAVs (unmanned aerial vehicles) insbesondere für die Stabilisierungseinsätze der Bundeswehr in Afghanistan und Mali zwingend erforderlich. Der Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, schnellstmöglich eine Beschaffung oder ein Leasing bewaffnungsfertiger UAVs einzuleiten sowie andere Maßnahmen umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/15675 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich

Vorsitzender

Henning OtteSiemtje MöllerGerold OttenBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Dr. Marcus FaberTobias PflügerDr. Tobias LindnerBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Henning Otte, Siemtje Möller, Gerold Otten, Dr. Marcus Faber, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15675** in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 zur federführenden Beratung dem Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller heben hervor, die Bundeswehr unterliege als Parlamentsarmee der parlamentarischen Kontrolle. Hieraus folge, dass der Deutsche Bundestag und seine Mitglieder eine besondere, auch ethische Verantwortung gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr hätten. Dazu gehöre nicht nur das gründliche Abwägen über einen Auslandseinsatz, sondern nach einer Entscheidung für den Einsatz auch der bestmögliche Schutz der Soldatinnen und Soldaten bei ihrer Auftragserfüllung. Insbesondere die in Afghanistan gemachten Erfahrungen hätten gezeigt, dass eine potentielle Bedrohung nach Möglichkeit am besten aus der Luft aufzuklären und in letzter Konsequenz auch zu bekämpfen sei. Während die Aufklärung durch den Einsatz von entsprechenden UAVs erfolgen könne, mangele es der Bundeswehr an der Fähigkeit, eine aufgeklärte Gefahr in Echtzeit zu bekämpfen. Die Bewaffnung von UAVs insbesondere für die derzeitigen Stabilisierungseinsätze der Bundeswehr in Afghanistan und Mali sei zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund müsse umgehend und grundlegend die Beschaffung von bewaffnungsfertigen UAVs erfolgen, um durch Aufklärung und der dann neuen Wirkmöglichkeit den Schutz der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten entscheidend zu verbessern. Der Bundestag solle die Bundesregierung daher dazu auffordern, schnellstmöglich die Beschaffung der Bewaffnung von UAVs einzuleiten bzw. weitere Maßnahmen umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 19/15675 in seiner 74. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15675 in seiner 52. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15675 in seiner 46. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärte die Fraktion der CDU/CSU, der Antrag enthalte eine unzulässige Vermischung mit autonomen Waffensystemen. Der Koalitionsvertrag enthalte eine klare Regelung zu der grundsätzlichen Zielrichtung, weshalb das Thema auf dieser Ebene weiterverfolgt werden solle.

Die **SPD-Fraktion** verwies ebenfalls auf die Regelungen des Koalitionsvertrages. Wichtig sei, dass zunächst eine ausreichende Würdigung im Rahmen einer vertieften Debatte erfolge, die der Brisanz des Themas gerecht werde. Eine übereilte Entscheidung lehne man ab.

Die **AfD-Fraktion** hob hervor, dass von ihrer Seite bereits im Oktober 2019 ein ähnlicher Antrag eingebracht worden sei. Der nun vorliegende Antrag habe daher die richtige Zielsetzung, weise aber handwerkliche Fehler auf, weshalb er nicht unterstützt werde.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die völkerrechtliche, gesellschaftliche und politische Debatte zu dieser Frage laufe bereits seit einigen Jahren. Nun sei es Zeit, hier zu einem Schluss zu kommen und den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den gebührenden Schutz zu gewähren.

Die Fraktion DIE LINKE. bekundete, eine breite gesellschaftliche Debatte zu dieser schwierigen Frage sei bei Weitem noch nicht festzustellen. Überdies sei die Praxis des Einsatzes dieses Waffensystems bisher keineswegs der Schutz von Soldaten, sondern die Durchführung von "gezielten Tötungen". Auch deshalb lehne man diese Beschaffung ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, mit dem Antrag werde dem Ergebnis einer Debatte zu diesem Thema vorgegriffen. Eine solche Auseinandersetzung müsse aber ergebnisoffen und frühzeitig sowie entkoppelt von möglichen aktuellen Ereignissen geführt werden.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Henning OtteSiemtje MöllerGerold OttenBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Dr. Marcus FaberTobias PflügerDr. Tobias LindnerBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter